



FÖRDERUNGEN

MAG. GERHARD F. STALLER
staller@ainet.at

Biomasse – Bis zu 30% Förderung

Mehr als 2 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen können allein durch den verstärkten Einsatz „Erneuerbarer Energieträger“ eingespart werden. Die Förderinstrumente von Bund und Ländern sollen Umstellungen auf „Erneuerbare Energie“ fördern, um die Zielvorgaben von Kyoto zu erreichen. Aufgrund der neuen Technologien sind sehr hohe Fördermittel bereitgestellt, die bis zu 30% der umweltrelevanten Kosten ausmachen.

Ein Beispiel ist das Förderprogramm „Biomasse-Einzelanlage“.

■ Zielgruppe:

Sämtliche natürliche und juristische Personen, insbesondere Unternehmen zur Ausübung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten, konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand und Energieversorgungsunternehmen.

■ Fördergegenstand:

Biomassefeuerungen zur zentralen Versorgung von betrieblich genutzten Objekten wie ein Gewerbebetrieb, ein Vereinshaus, eine Schule, eine Turnhalle etc.

Förderungsfähig sind:

- Hauptkosten wie automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen (Feuerungsanlage, Beschickung, Rauchgasreinigung);

- Nebenkosten (z.B. Heizhaus, Spänesilo, Zerspaner bzw. Hacker etc.) können mit-

gefördert werden, jedoch maximal bis zu 75% der Hauptkosten.

- Mikronetze, das sind kleinräumige Wärmeverteilnetze zur Versorgung von mindestens vier unabhängigen (räumlich und bzgl. Eigentümerstruktur) Objekten.

- Mikronetze zur innerbetrieblichen Versorgung von mindestens vier räumlich unabhängigen Objekten.

■ Förderbasis:

Dies sind bei der „De minimis“-Förderung die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten und bei der Förderung über der „De minimis“-Grenze die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten.

■ Fördersatz:

„De minimis“-Projekte maximal mit 30% der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten.

Projekte über „De minimis“ maximal mit 40% der umweltrelevanten Mehrinvestitionen und allfällige Zuschläge, aber auch hier maximal 30% der gesamten Kosten.

■ Fördervoraussetzungen:

Das Ansuchen muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Kommunalkredit-AG eingereicht werden.

Ein weiteres Förderprogramm ist die Errichtung von „Biomasse-Nahwärme-Anlagen“ zur Versorgung von ganzen Orten oder sogar Städten. Auch hier werden Förderungen in ähnlicher Höhe gewährt. Landwirtschaftliche Biomasseheizanlagen werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert.

Doch dazu in der nächsten WOCHEN.

Für nähere Informationen erreichen Sie mich unter

Mag. Gerhard F. Staller
Hauptplatz 16,
8750 Judenburg
Mobil: 0664 2647176
staller@ainet.at